

# 1. Leihmutterschaft – Skizzierung eines ethischen Konfliktfelds

## 1.1 Eine literarische Einführung aus einer anderen Welt oder „Wenn andere sich eines Verbrechens schuldig machen, bin ich mitschuldig“: Der Roman „Frösche“

Ich möchte bewusst *nicht* mit dem beginnen, womit ein Nachdenken über Leihmutterschaft normalerweise beginnt: mit der Schilderung der Nöte und Leiden eines Paares an seinem frustrativen Kinderwunsch. Ich möchte anders beginnen und lasse mich dabei aus einer anderen Kultur und von einem Schriftsteller inspirieren, der 2012 den Literaturnobelpreis erhalten hat: Der Chinese Mo Yan beschreibt in seinem Roman „Frösche“ die Folgen der Geburtenplanungspolitik seines Heimatlandes seit mehr als dreißig Jahren. Ganz am Ende seines Romans stellt er fest: „Es ist immer mein Ziel, mit meiner Literatur heikle Themen anzusprechen, denn ich finde, dass die Literatur und der menschliche Geist sich mit den Problemen der Menschen, ihren Leiden und ihrem Schicksal befassen sollten. [...] Als ich mein Buch *Frösche* fertiggestellt hatte, lasteten mir acht steinschwere Schriftzeichen auf dem Herzen. Sie lauten: ‚Wenn andere sich eines Verbrechens schuldig machen, bin ich mitschuldig.‘“<sup>1</sup>

In der Tat ist Yans Roman neben einem mitreißenden, farbenfrohen und oft sehr humorvollen Abgesang auf eine vergangene Kultur eine schonungslose Abrechnung mit der Ein-Kind-Politik Chinas und der Frage, wer für das im Namen dieser Politik begangene Unrecht die Verantwortung trägt. Allein die kommunistische Partei unter ihrem Vorsitzenden Mao, oder ihre Vorzugskinder wie die Hebamme und Frauenärztin Gugu, die Tante des Erzählers und Protagonistin des Romans? Menschen wie der Erzähler selbst, welcher der Parteilinie ebenfalls beflissen folgt und um des beruflichen und gesellschaftlichen Aufstieg willen bereit ist, das Leben seines ungeborenen Kindes und seiner Frau zu opfern?

Tausenden von Kindern hilft Gugu fachkundig in die Welt und erwirbt sich den Ruf einer geradezu legendären Geburtshelferin. Gleichzeitig setzt sie als Leiterin der frauenärztlichen Abteilung der Kommunekrankenstation verbissen und gnadenlos die Vorgaben Maos in die Tat um: „Ein Kind ist gut, zwei Kinder

---

<sup>1</sup> Mo Yan: *Frösche*. München: Carl Hanser Verlag GmbH & Co. KG, 2013, 502.

sind korrekt, drei Kinder schlecht.“<sup>2</sup> Die Einwilligung der betroffenen Frauen wird dabei nicht abgewartet: Nach erfolgter Geburt wird sofort die Spirale eingesetzt oder sterilisiert, selbstverständlich *ohne* Rücksprache mit der betroffenen Mutter. Im Falle einer Zweit- oder gar Drittschwangerschaft greift Gugu zu brutalen Methoden: Spektakuläre Verfolgungen der schwangeren Frauen und Zwangsabtreibungen im siebten Monat sind an der Tagesordnung, häufig mit Todesfolge für die werdende Mutter. Tausende von Kindern und Müttern sterben auf barbarische Weise – wohlgermerkt im Namen der Wahrnehmung chinesischer Verantwortung für das Wohl des Landes und das Wohl der Menschheit insgesamt: „Unsere Kinder sind die Zukunft unseres Staates, sie sind der wahre Schatz der Republik! Aber wir haben Probleme bekommen. Wenn wir die Geburtenplanung nicht durchsetzen, werden unsere Kinder sehr wahrscheinlich nicht genug zu essen bekommen, nichts anzuziehen, keine Schule, keine Universität besuchen können. Deswegen muss die Geburtenplanung mit ihrer Unmenschlichkeit im Kleinen dazu beitragen, dass die Menschlichkeit im Großen entstehen kann. Du erträgst Schmerzen und Leid im Kleinen, bringst ein kleines Opfer, und das ist dein Beitrag und dein Geschenk an dein Vaterland!“<sup>3</sup>, erklärt die Vorsitzende Yang einer werdenden Mutter, welche sich gegen die Abtreibung ihrer Tochter im siebten Monat sträubt.

Am Ende ihres Lebens werden Gugu und ihre ehemalige Assistentin, die zweite Frau des Erzählers, von immer heftigeren Schuldgefühlen geplagt, gegen die weder Rituale noch Beschwichtigungen aller Art helfen: „Ein Mensch, der Schuld auf sich geladen hat, sollte das Recht haben in den Tod zu gehen. Er wird zu einem Leben gezwungen, das nur noch eine Qual ist, in dem er leidet wie ein Fisch auf dem Grill und wieder und wieder auf dem Rost gewendet wird, indem er wie bittere TCM-Medizin Stunde um Stunde in siedendem Wasser kocht. Er muss durchhalten, seine Schuld sühnen, damit er, wenn er sie gesühnt hat, erleichtert sterben darf.“<sup>4</sup>

Es ist nicht wirklich verwunderlich, dass Gugus ehemalige Assistentin ihre Schuldgefühle mithilfe der Erfahrung eigener Mutterschaft zu kompensieren versucht. Als Angestellte einer illegalen Scheinfirma, bei der es um Froschzucht geht, knüpft sie schließlich Kontakte zu einer Leihmutter, mit deren Hilfe sie dann jenseits der Menopause endlich den ersehnten Jungen empfängt. Der Öffentlichkeit wird das Ganze als eine Art göttliches Wunder und als Belohnung des Himmels für ein tugendhaftes Leben präsentiert, woran die einstige Parteilosoldatin und ihr Mann zunehmend selbst zu glauben scheinen. Die für die wundersame Empfängnis in Anspruch genommene Leihmutter, physisch schwer entstelltes Opfer einer Brandkatastrophe in einer chinesischen Fabrik und Toch-

---

<sup>2</sup> Ebd., 82.

<sup>3</sup> Frösche, 199.

<sup>4</sup> Ebd., 494.

ter eines alkoholkranken Obdachlosen, der seine Frau bei einer Zwangsabtreibung verloren hat, erhält nur ein geringes Honorar für ihre Dienste. Als sie das Kind behalten will und vor Gericht zieht, sind die Würfel längst gefallen: Bei der Gerichtsverhandlung in der Schlussszene spricht der Richter das Kind schließlich den Auftragseltern zu, dem Erzähler und seiner Frau. So war es schließlich von Anfang an vereinbart. Schließlich kann sich auch im kommunistischen China ein höherer Funktionär die Dinge so einrichten, wie er es für richtig hält.

Der Roman, der seinen Titel der Froschphobie seines Autors verdankt, fungiert wie ein Brennglas für Themen, die nicht alle unmittelbar mit Leihmutterchaft zu tun haben, jedoch in ihrem Umfeld angesiedelt sind: Selbstverständlich ist nirgendwo von dem der westlichen Kultur entstammenden sperrigen wie mittlerweile gängigen Begriff der „reproduktiven Autonomie“ die Rede und doch geht es u. a. *auch* um diese Vorstellung, die uns im zweiten Teil noch näher beschäftigen wird: Autonomie im Sinne eines negativen Abwehrrechts und Autonomie im Sinne eines positiven Anspruchsrechts sind dabei die zwei Seiten ein- und derselben Medaille. Einerseits ist die Idee der Autonomie als Begründung eines negativen Abwehrrechts gegenüber Institutionen wie dem Staat, welche Frauen bzw. Paare daran hindern, ein Kind zu bekommen, im Roman selbst kaum bis gar nicht vorhanden. „Warum setzt du mir ohne mein Einverständnis eine Spirale ein?“<sup>5</sup>, fragt die Frau des Erzählers, Reinmei, ihre Tante Gugu grollend. Die Tante beruft sich auf die Beschlüsse des Komitees zur Geburtenplanung, das im Übrigen für Bauern, Arbeiter und Armeeeoffiziere unterschiedlich strenge Regeln kennt. Die Vorstellung, dass Paare oder auch Frauen frei und ohne Vorgaben übergeordneter staatlicher Instanzen über die Anzahl ihrer Kinder entscheiden können, existiert schlichtweg nicht. Allerdings wird das Leiden an dieser fehlenden reproduktiven Autonomie als Abwehrrecht drastisch und schonungslos dargestellt. Mo Yan legt hier literarisch den Finger auf die Wunde einer Gesellschaft, die dem Kollektiv und seinem angeblichen Gemeinwohl alles und dem Individuum nichts an Entscheidungsfreiheit überlässt. Der immer wieder insbesondere von den Bauern erhobene Verweis auf ihren Wunsch nach Kindern unter Berufung auf die himmlischen Mächte, welche das Leben schenken, wird als Aberglaube charakterisiert, der im neuen atheistischen Kommunismus keinen Platz hat.<sup>6</sup> Umso auffälliger ist daher in der zweiten Hälfte des Romans die Hinwendung zur Religion, hier insbesondere zur alten chinesischen Mutter- und Fruchtbarkeitsgottheit Niangniang. Sie soll der zweiten Frau des Erzählers helfen, den ersehnten Sohn zu bekommen. Und auch Gugu versucht – „back to the roots“ sozusagen und unter Rückgriff auf die Volkskunst – für jedes Kind, dessen Abtreibung sie verschuldet hat, gemeinsam mit ihrem Mann, einem anerkannten Tonkünstler, ein selbstgeformtes Lehmkind herzu-

---

<sup>5</sup> Ebd., 134.

<sup>6</sup> Vgl. ebd., 85.

stellen und damit sowohl der Hölle der eigenen Selbstvorwürfe als auch der jenseitigen Hölle als Ort des Gerichts zu entkommen. Unrecht und Gewalt gegenüber Frauen sind jedoch auch unter den Vorzeichen der neuen Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin und dem daraus erwachsenden positiven Anspruchsrecht nicht beseitigt. Es sind nach wie vor die Frauen der Unterschicht bzw. Frauen, die ohnehin bereits Opfer des Systems sind, die nun zur erweiterten reproduktiven Fortpflanzungsfreiheit reicher Funktionärinnen beitragen. Der Roman kennt die Schauplätze moderner westlicher Fortpflanzungstechnologie ebenso wie die Palette an Verschleierungstaktiken, um ein hässliches Geschäft zu kaschieren. Der Wunsch nach einem Kind, ohne dessen Existenz eine Frau angeblich keine vollwertige Frau ist, erfüllt sich für die ehemalige Parteifunktionärin auf Kosten der ohnehin bereits um ihre Zukunft betrogenen Leihmutter. Deutlicher kann man Systemkritik in jeder Hinsicht wohl nicht mehr formulieren.

Ein bedrückendes Ende lässt den Roman nicht nur zum Abgesang auf die Ein-Kind-Politik Chinas werden, sondern letztlich zum Abgesang auf die Unschuld des Kinderkriegens insgesamt. Das macht ihn zur Eröffnung des Nachdenkens über Leihmutterschaft, reproduktive Autonomie und verantwortliche Weitergabe des Lebens so geeignet und auch brisant. Die unverhohlene Gewalt gegen Frauen aus ohnehin prekären Lebensverhältnissen und niederen Einkommenschichten, deren Körper mittels staatlich verordneter Ideologie und mithilfe von fanatischen Vollstreckern und Vollstreckerrinnen des kommunistischen Regimes zwangsdiszipliniert und instrumentalisiert werden, bleibt die dunkle Folie, an deren Existenz ein Literat vom anderen Ende der Welt eindrücklich erinnert: Persönliche reproduktive Autonomie in gleich welchem Sinn auch immer ist für viele Frauen dieser Welt nicht ansatzweise auch nur irgendwie Realität.

## 1.2 Leihmutterschaft – Sachstand und Rahmenbedingungen

Leihmutterschaft ist ein Phänomen, das nicht erst seit einigen Jahrzehnten existiert. Die Praxis zumindest mancher Formen traditioneller Leihmutterschaft ist sehr alt und reicht vermutlich in die Zeiten eines Sippenethos zurück, in welcher der Fortbestand der eigenen (patriarchal verfassten) Familie als *das* Ziel überhaupt galt.<sup>7</sup> Seit den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ist das Thema dann explizit Gegenstand von juridischem, sozialwissenschaftlichem, psychologischem und ethischem Nachdenken. Es wäre allein schon angesichts dieses langen Zeitraums völlig utopisch, hier die gesamte Literatur zur Thematik zu ver-

<sup>7</sup> Verwiesen wird hier stets auf die alttestamentlichen Stellen Gen 16 und Gen 30 aus der jüdisch-christlichen Tradition.

sammeln sowie alle offen gebliebenen Fragen nun endgültig abschließend klären zu wollen. Im Folgenden kann es lediglich darum gehen, sozusagen einige markante Eckpfeiler einzuschlagen, in die Thematik einzuführen und hier und da auch auf Forschungslücken und offene Fragen hinzuweisen.

### 1.2.1 Begriffsklärungen und Fakten

Wenigen Menschen ist vermutlich wirklich bewusst, wie einfach es heute ist, die Dienste einer Leihmutter aus der ganzen Welt in Anspruch zu nehmen. Ein Blick ins Internet genügt und zahlreiche Angebote insbesondere aus der Ukraine sind in greifbarer und wohl auch für überraschend viele Paare in leistbarer Nähe.<sup>8</sup> Letztendlich scheint alles nur eine Frage des Preises zu sein, die diversen Angebote gibt es in unterschiedlich luxuriösen Ausführungen. Obgleich Leihmutter-schaften schon seit Beginn der 80er Jahre – und damit sehr rasch nach der Geburt des ersten IVF-Baby Louise Brown im Jahr 1978 – öffentliches Aufsehen erregten,<sup>9</sup> gibt es bis heute keine umfassende seriöse Statistik über die Anzahl der weltweiten<sup>10</sup> oder europäischen Leihmutter-schaften. Österreichische und deutsche Auslandsvertretungen berichten aber über eine Zunahme der Nachfrage nach Leihmüttern.<sup>11</sup> Dasselbe gilt für andere europäische Länder, in denen ebenfalls ein Anstieg von Familiengründungen durch Leihmutter-schaft beobachtet und zumindest länderspezifisch ansatzweise langsam nachgewiesen wird, auch wenn aussagekräftige valide Studien noch ausstehen.<sup>12</sup> Medienbe-

<sup>8</sup> Zu nennen sind hier vor allem BioTexCom und VittoriaVita in der Ukraine, die Paare durch die erreichbare Entfernung und europäische Standards locken.

<sup>9</sup> In Deutschland ist eine „Ersatzmutter-schaft mithilfe reproduktionsmedizinischer Technologie“ zum ersten Mal 1981 praktiziert worden, vgl. Diel, Alexander: Leihmutter-schaft und Reproduktionstourismus (Schriften zum deutschen und ausländischen Familien- und Erbrecht 11). Frankfurt a. M.: Metzner Verlag, 2014, 28.

<sup>10</sup> Diel geht wie alle mir bekannten Autor\*innen von einer stetig steigenden Anzahl von Leihmutter-schaftsfällen weltweit aus – von den USA über Indien bis nach China (ebd., 29–30). Schon 2010 wurden beispielsweise für die USA (allein für Kalifornien) 1000 Fälle pro Jahr genannt.

<sup>11</sup> Das belegt zumindest der Bericht der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina über die Situation in Deutschland vom März 2019. Vgl. Leopoldina/Nationale Akademie der Wissenschaften (Hg.): Fortpflanzungsmedizin in Deutschland. Für eine zeitgemäße Gesetzgebung. Stellungnahme, Halle (Saale) 2019, 50 u. 66. Unter: 2019\_Stellungnahme\_Fortpflanzungsmedizin\_web.pdf (leopoldina.org).

Für Österreich lässt es sich eventuell aus den diversen Internet-Einträgen der österreichischen Botschaft für die Länder entnehmen, in denen Leihmutter-schaft unter bestimmten Voraussetzungen legal ist. Hier wird immer auffallend nachdrücklich auf das Verbot der Leihmutter-schaft in Österreich hingewiesen.

<sup>12</sup> Vgl. Brunet, Laurence/Carruthers, Janeen/Davaki, Konstantina/King, Derek/Marzo, Claire/McCandless, Julie: A Comparative Study on the Regime of Surrogacy in EU Member States, 2013. Unter: <https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2013/47440>

berichte aus der ganzen Welt in Hochglanz illustrierten, die meist über spektakuläre Leihmutterschaften bei „Promi-Paaren“ berichten, sind als empirische Basis für die statistische Erhebung jedenfalls ebenso wenig geeignet wie tränenreiche Fallgeschichten missglückter Leihmutterschaft (siehe unten).

Wenn man die verfügbaren absoluten Zahlen für Leihmutterschaften betrachtet, sind diese laut Bericht der Nationalen Akademie „Leopoldina“ relativ gering. Für Großbritannien geht die dortige Behörde HFEA (Human Fertilisation and Embryology Authority) im Jahr 2016 von 232 inländischen Behandlungszyklen mit einer Leihmutter aus.<sup>13</sup> Damit hat sich die Zahl der Leihmutterschaften in den letzten zehn Jahren zwar verdoppelt (!), ist aber immer noch relativ klein. Auch in Australien und Neuseeland stiegen die Zahlen an, laut dem Bericht der „Leopoldina“ von 110 im Jahr 2010 auf 205 im Jahre 2015.<sup>14</sup> In vielen asiatischen Ländern, in denen solche offiziellen Statistiken nicht existieren, ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme von Leihmüttern in letzter Zeit ebenfalls zunimmt. Zwar haben Länder wie Thailand oder Indien, die den Ruf hatten, geradezu eine „Leihmutterschaftsindustrie“ zu betreiben, in den vergangenen Jahren unter dem Eindruck spektakulärer Gerichtsfälle deutlich restriktivere Rahmenbedingungen geschaffen. An ihre Stelle treten nun aber andere Länder, beispielsweise Laos, Bangladesch oder Kambodscha. Leihmutterschaft wird dort kaum oder gar nicht staatlich reguliert und funktioniert mithilfe internationaler Agenturen unter rein gewinnorientierten Rahmenbedingungen. Nicht nur europäisch-westliche Paare, sondern auch Paare aus muslimischen Ländern, in denen kinderlose Frauen und Männer noch sehr viel stärker stigmatisiert sind als in Europa oder in den USA, nehmen diese Angebote gerne in Anspruch. Leihmutterschaft ist durchaus nicht in allen islamischen Traditionen verboten. Der schiitische Islam erlaubt sie verheirateten Paaren unter bestimmten Bedingungen mit Verweis auf die Bedeutung von Nachkommenschaft und Familie.<sup>15</sup>

Familiengründung per Leih-, früher Ersatz- oder Tragemutterschaft, findet auf unterschiedliche Art und Weise statt: Klassischerweise unterscheidet man die „traditionelle oder biologische Leihmutterschaft“ (im Engl. „traditional surrogacy arrangement“) von „modernen oder genetischen Formen der Leihmutterschaft“ (im Engl. „gestational surrogacy arrangement“ oder auf Deutsch

---

3/IPOL-JURI\_ET(2013)474403\_EN.pdf (letzter Zugriff am 25.08.2022). Die hier vorgelegte Übersicht der einzelnen europäischen Rechtsregelungen des Europäischen Parlaments ist informativ und ambitioniert, doch leider nicht mehr aktuell und die empirische Basis der quantitativen Studie für einzelne europäische Länder schmal und wenig aussagekräftig.

<sup>13</sup> Vgl. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.: Fortpflanzungsmedizin in Deutschland, 2019, 79.

<sup>14</sup> Vgl. ebd., 79.

<sup>15</sup> Vgl. Garmarudi Naef, Shirin: Gestational surrogacy in Iran. Uterine kinship in Shia thought and practice. In: Inhorn, Marcia C./Tremayne, Soraya (eds.): Islam and Assisted Reproductive Technologies. Sunni and Shia Perspectives. New York/Oxford: Berghahn Books, 2012, 157–193.

„Gestationsschwangerschaft“): Die traditionelle Leihmutter ist genetische und biologische Mutter des auszutragenden Kindes und wird durch Geschlechtsverkehr oder Insemination durch den „Wunschvater“ (engl. „intent/commissioning father“) bzw. durch Insemination von einem Samenspender schwanger. Die Leihmutter des 21. Jahrhunderts ist selbst *nicht* genetische Mutter des Kindes, sondern trägt es aus („Tragemutter“) und bringt es zur Welt. Sie wird mittels In-Vitro-Fertilisation mit der Eizelle der „Wunschwutter“ („intent/commissioning mother“) oder auch mittels Eizellspende von einer dritten Frau schwanger („multiple Mutterschaft“), wobei zusätzlich noch die jeweilige Vaterschaftskonstellation zu berücksichtigen ist. Da bei Leihmutterschaft unterschiedliche Kombinationen von sozialer und genetischer Elternschaft möglich sind, ergeben sich – rechnet man (wie Bujard und Thorn) männliche und weibliche homosexuelle Paare mit ein – insgesamt 9 mögliche Elternschaftsvarianten durch Leihmutterschaft.<sup>16</sup>

In der Literatur begegnet man vielfach der Behauptung, dass der zunehmende Bedarf an Leihmüttern auf die wachsende Zahl gleichgeschlechtlicher Partnerschaften insbesondere von männlichen Homosexuellen zurückzuführen sei, die sich ihren Familientraum mittels einer Leihmutter erfüllen wollten.<sup>17</sup> Eine wirklich valide weltweite Statistik, die das bestätigt oder widerlegt, ist jedoch bislang nicht zu finden. Auch offizielle seriöse Dokumente liefern bei genauerer Recherche letztlich oft viele und biopolitisch motivierte Befürchtungen und Prognosen, aber wenig bis gar keine Fakten.<sup>18</sup> Es ist daher m. E. viel wahrscheinlicher, dass es *insgesamt* eine langsam wachsende Zahl von mehrheitlich

---

<sup>16</sup> Eine Tabelle findet sich bei Bujard, Martin/Thorn, Petra: Leihmutterschaft und Eizellspende. Schwierige Abwägung zwischen Fortpflanzungsfreiheit und Ausbeutungsgefahr. In: Der Gynäkologe 51/8, 2018, 639–646, hier: 640.

<sup>17</sup> Vgl. Cook, Michael: Will Gay Marriage Boost Third World Surrogacy?, 2012. Unter: <https://descrier.co.uk/politics/will-gay-marriage-boost-third-world-surrogacy/> (letzter Zugriff am 25.08.2022).

<sup>18</sup> So prognostiziert die „Reflection Group on Bioethics on Gestational Surrogacy“ vom „Secretariat of the Commission of the Bishops’ Conferences of the European Community“ (COMECE) einen wachsenden globalen Leihmutterschaftsboom und führt diesen nicht zuletzt auf die Kinderwünsche homosexueller Paare zurück. Vgl. Secretariat of the Commission of the Bishops’ conferences of the European Community (COMECE): Opinion of the Reflection Group on Bioethics on Gestational Surrogacy. The question of European and international rules, 2015. Unter: [https://www.bioeticaweb.com/wp-content/uploads/2015/05/Surrogacy\\_EN\\_WEB.pdf](https://www.bioeticaweb.com/wp-content/uploads/2015/05/Surrogacy_EN_WEB.pdf) (letzter Zugriff am 25.08.2022).

Bei genauer Recherche stellt sich allerdings heraus, dass die auf Seite 4 in den Fußnoten genannten Befürchtungen auf einem Zeitungsartikel aus dem „Sidney Morning Herald“ beruhen, der auf eine explizit nichtwissenschaftliche Email-Recherche des Herausgebers eines Bioethik-Newsletters zurückgeht (vgl. den in Fußnote 17 genannten Artikel von Michael Cook). Sie erhebt, ob sich die Verantwortlichen in Kinderwunschkliniken in Indien und in den USA angesichts einer zunehmenden rechtlichen Liberalisierung in anderen Ländern vermehrt auf homosexuelle Paare einstellen. Die Antwort lautet meist „Ja“. Gerade in Indien hat sich jedoch mittlerweile die Gesetzgebung verändert, so dass homo-

heterosexuellen und als Minderheit wachsenden homosexuellen Paaren gibt, die sich mittels Leihmutterschaft ihren Traum von der Familie erfüllen und die langen und verschlungenen Wege der Auslandsadoption sowie die komplexen institutionellen heimischen Regelungen umgehen wollen. Leihmutterschaft scheint in vielen Fällen gegenüber ausländischen Adoptionsverfahren zumindest auf den ersten Blick einfacher und häufig billiger zu sein. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit, bei einer Adoption ein älteres Kind mit erheblicher Vorbelastung durch Hospitalisierung oder sonstigen traumatischen Erfahrungen zu bekommen, größer als bei einer Leihmutterschaft.<sup>19</sup> Das stärkste Argument ist aber vermutlich: Adoptivkinder werden genetisch gesehen immer „fremde Kinder“ bleiben,<sup>20</sup> während bei der modernen genetischen Leihmutterschaft sich idealerweise beide Wunscheltern als „echte“ Eltern fühlen können, was selbstverständlich die Frage danach aufwirft, was „echte Elternschaft“ oder „echte Mutterschaft“ denn eigentlich ist und ob genetische Verwandtschaft den wesentlichen oder gar einzig entscheidenden Kern von Elternschaft darstellt. Moderne Reproduktionsmedizin hat hier mit der In-Vitro-Fertilisation und insbesondere mit der Einführung der Eizellspende jedenfalls zu Beginn der 80er Jahre eine neue und für unfreiwillig kinderlose heterosexuelle und homosexuelle Paare oft die allerletzte Möglichkeit der Familiengründung eröffnet. Es bleibt abzuwarten, ob damit völlig neue Familienleitbilder am Horizont auftauchen oder sich – unter ausdrücklicher Absehung der Leihmutter – das Standardmodell der kleinbürgerlich-romantischen Kernfamilie, die spätestens seit Rousseau „Emile“ (1762) das Leben Europas bis heute maßgeblich prägt, mithilfe reproduktionsmedizinischer Technologie weiterhin als unangefochtenes Ideal durch-

---

sexuelle Paare zumindest auf legalem Weg gar keine Kinder von indischen Leihmüttern mehr erhalten dürfen. Da in der Leihmutterschaftsdebatte stets auch Geschlechterverhältnisse mit verhandelt werden und die offizielle Position der katholischen Amtskirche bezüglich Homosexualität bekannt ist, ist also Vorsicht bei der Berufung auf Studien geboten. Wie viele homosexuelle Paare die Möglichkeit der Leihmutterschaft aktuell *realiter* nutzen, ist unbekannt. Insgesamt konstatieren alle mir bekannten Artikel zum Thema starken Forschungsbedarf, gehen aber angesichts europäischer Gleichstellungspolitik ebenfalls von einem zukünftigen Anstieg der Nachfrage aus. Vgl. Norton, Wendy/Hudson, Nicky/Culley, Lorraine: Gay men seeking surrogacy to achieve fatherhood, 2013. Unter: [https://www.rbmojournal.com/article/S1472-6483\(13\)00180-6/fulltext](https://www.rbmojournal.com/article/S1472-6483(13)00180-6/fulltext) (letzter Zugriff am 25.08.2022).

<sup>19</sup> Immerhin die Zahlen von 23 Aufnahmestaaten nennt eine Studie von Scherman et. al. Danach ist seit dem Jahr 2004 die Anzahl von Kindern in 23 Empfängerländern von 45.281 Kindern auf 16.167 Kinder im Jahr 2013 zurückgegangen. Vgl. Scherman, Rhoda/Misca, Gabriela/Rotabi, Karin/Selman, Peter: Global commercial surrogacy and international adoption: parallels and differences. In: *Adoption & Fostering* 40/1, 2016, 20–35. Unter: <https://journals.sagepub.com/doi/abs/10.1177/0308575915626376> (letzter Zugriff am 25.08.2022).

<sup>20</sup> Vgl. Walser, Angelika: Adoption: The „Catholic Alternative“ to In-Vitro Fertilization? Reflections on a Marginal Topic of Theological Ethics. In: *Marriage, Families & Spirituality* 25, 2019, 148–161, hier: 151f.

setzt, an der sämtliche gelebten Familienformen Maß nehmen, wie mir dies bislang der Fall zu sein scheint.<sup>21</sup>

### 1.2.2 Das Problem verschiedener nationaler Gesetzgebungen

In Österreich hat im Dezember 2019 die Entscheidung eines Tiroler Bezirksgerichts für Aufsehen gesorgt: Ein Tiroler Ehepaar hatte über eine Leihmutter in der Ukraine ein Baby bekommen und hatte dem Bezirksgericht die von den ukrainischen Behörden ausgestellte Geburtsurkunde vorgelegt, in welcher die Wunscheltern als Eltern eingetragen waren. Das Tiroler Bezirksgericht hatte die ausländische Entscheidung über die Abstammung anerkannt, obgleich Leihmutterschaft nach österreichischem Recht eigentlich verboten ist. Ein Verbot lässt sich sowohl aus § 2 und 3 des Fortpflanzungsmedizingesetzes sowie aus dem dort formulierten Kommerzialisierungs- und Vermittlungsverbot in §16 (2 Z 3) schließen. Darüber hinaus stellt das ABGB §143 fest: „Mutter ist die Frau, die das Kind geboren hat.“ Lebensschutzorganisationen haben die Entscheidung des Tiroler Bezirksgerichts dementsprechend scharf kritisiert und fordern, das Verbot von Leihmutterschaft in Verfassungsrang zu heben. Sie befürchten, dass gerichtliche Entscheidungen wie diese Tür und Tor zur schrittweisen rechtlichen und damit irgendwann auch gesellschaftlichen Akzeptanz von Leihmutterschaft führen könnten.

Gegen diese Entwicklung hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg in einem Urteil 2017 die Position all jener europäischen Länder gestärkt, in denen Leihmutterschaft verboten ist. Er revidierte dabei im Fall „Paradiso und Campanelle gegen Italien“<sup>22</sup> sein eigenes Urteil von 2015: Damals hatten die italienischen Behörden einem Paar ein Kind, das diese über eine russische Leihmutter bekommen hatten, nach neun Monaten wieder weggenom-

---

<sup>21</sup> Ich bin sehr geneigt, an dieser Stelle Andreas Bernards kulturanthropologischer Analyse zuzustimmen, wonach moderne Elternschaftskonstellationen das herkömmliche Familienleitbild *nicht* in Frage stellen, sondern im Gegenteil immer wieder neu affirmieren. Bernard belegt diese seine These anhand einer Analyse des Films „The Kids Are All Right“ über zwei lesbische Frauen in ihrer Beziehung zum Samenspender ihrer Kinder. Vgl. Bernard, Andreas: Kinder machen. Samenspender, Leihmütter, Künstliche Befruchtung. Neue Reproduktionstechnologien und die Ordnung der Familie. Frankfurt a. M.: S. Fischer Verlag, 2014, 83–87.

<sup>22</sup> Deutscher Bundestag: Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Leihmutterschaft und Eizellenspende, 2018, 7. Unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/576780/d74acc4daa853987e3e5e5dee450e3d6/WD-2-092-18-pdf-data.pdf> (letzter Zugriff am 25.08.2022).

men und bei einer Pflegefamilie untergebracht, denn auch in Italien ist – wie in Österreich – die Leihmutterschaft verboten. Die Eintragung des russischen Standesamts war daher nachträglich für ungültig erklärt worden. 2015 hatte der Europäische Menschenrechtsgerichtshof noch festgestellt, dass die Wegnahme des Kindes eine Verletzung des Rechts auf Achtung des Privatlebens dargestellt habe, wie es Art. 8 der Europäischen Konvention für Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) formuliert. Zwei Jahre später jedoch, 2017, kam er in einem erneuten Urteil zu dem Schluss, dass die italienischen Behörden das Recht gehabt hätten, sich vollendeten Tatsachen zu widersetzen und in einer ethisch heiklen Frage, über die in Europa keine Einigkeit herrsche, eine illegale Handlung auch entsprechend zu ahnden. Wie zuträglich es einem neun Monate alten Kind ist, von seinen Hauptbezugspersonen getrennt zu werden, darf aus ethischer Sicht zwar zu Recht bezweifelt werden. Das Gericht kam jedoch zum Schluss, dass *keine* schwere oder gar irreparable Schädigung vorliege. Entscheidend sei außerdem, so wurde argumentiert, dass es sich gar nicht um eine klassische Leihmutterschaft gehandelt habe. Im Laufe des Verfahrens hatte sich nämlich herausgestellt, dass der Beschwerdeführer und Wunschvater gar nicht der genetische Vater des Kindes war. Offenbar waren im Befruchtungsverfahren Samen aus anderen Quellen verwendet worden.

Zahlreiche weitere Fälle dieser Art haben in den letzten Jahren nicht nur den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof, sondern auch lokale Gerichte in allen europäischen Ländern beschäftigt. Ihnen im Detail jeweils nachzugehen ist an dieser Stelle nicht sinnvoll und auch nicht das Geschäft der theologischen Ethikerin. Mit Blick auf die zwei hier nur ansatzweise skizzierten Fälle aus Österreich und aus Italien lassen sich jedoch einige erste Erkenntnisse festhalten:

Zunächst gilt *erstens* sehr nüchtern festzuhalten, dass die Inanspruchnahme einer Leihmutter eben meist nicht so glattgeht, wie es die diversen Internetportale suggerieren. Die medizinischen Standards in anderen Ländern (siehe Vertauschung von Spermien wie im soeben skizzierten Fall) sind von unterschiedlicher Qualität und so muss mit unliebsamen Überraschungen gerechnet werden.

*Zweitens* sind die gerichtlichen Nachspiele im jeweiligen Herkunftsland durchaus belastend für die betroffenen Beteiligten, nicht zuletzt für die Wunscheltern und ihr ersehntes Kind selbst. In Deutschland beispielsweise wird Wunscheltern ihre juristische Elternschaft manchmal unter Verweis auf die Menschenrechte vorenthalten. So regelt das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) Art.6, dass die Rechtsnorm eines anderen Staates nicht anwendbar und die Anerkennung einer ausländischen Entscheidung ausgeschlossen ist, wenn dadurch ein rechtliches Ergebnis eintreten würde, das mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts (insbesondere der Grundrechte) offensichtlich unvereinbar wäre (die sog. „Orde public-Klausel“). Die Regelung des ukrainischen Familiengesetzbuches beispielsweise, das die Wunscheltern als Eltern anerkennt, ist mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen